

***Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffes/der Zubereitung und des Unternehmens**

1.1 Produktidentifikator

- **Handelsname:** Kiron
- **Zulassungsnummer:** 024138-00/00
- **Artikelnummer:** 70145
- **Rezepturidentifikator (UFI):** AH0N-YX1F-E60P-6F8F

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Pflanzenschutzmittel, Akarizid für Agrarpflanzen. Eine andere Anwendung wird nicht empfohlen.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

- **Hersteller:**

Nichino Europe Co. L.t.d
5 Pioneer CVourt Vision Park
UK CB24 9PT Cambridge Histon
Tel: + 44 1223-855720
Fax: +44 1223-233119
Email: neu.regulatory@nichino.com

- **Lieferant und Auskunftsggeber:**

SUMI AGRO LTD.
Niederlassung Deutschland
Bürgermeister-Neumeyr-Str.7
85391 Allershausen
Tel.: 08166-99823-00
Fax: 08166-99823-20
Email: sicherheitsdatenblatt@sumiagro.com
www.sumiagro.de

1.4 Notfallauskunft:

Tel. : Giftinformationszentrum-Nord, Göttingen: 0551 19240 oder 0551 383180 (24 h)

Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

- Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Gefahrenklasse und Gefahrenkategorie	Gefahrenhinweise
Skin Sens. 1	H317 Kann allergische Hautreaktionen hervorrufen
Eye Irrit. 2	H319 Verursacht schwere Augenreizung
Acute Tox 4	H332 Gesundheitsschädlich beim Einatmen
Aquatic Acute 1	H400 Sehr giftig für Wasserorganismen
Aquatic Chronic 1	H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung

2.2 Kennzeichnungselemente

- Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

**Gefahrenpiktogramme: GHS07, Gesundheitsgefahr;
 GHS09, Umwelt**



GHS07



GHS09

Signalwort: Achtung

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

Fenpyroximat

Gefahrenhinweise:

- H317 Kann allergische Hautreaktionen hervorrufen
- H319 Verursacht schwere Augenreizung
- H335 Kann die Atemwege reizen
- H400 Sehr giftig für Wasserorganismen
- H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise:

- P101: Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett bereithalten.
- P102: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
- P261: Einatmen von Dampf/Aerosol vermeiden
- P271: Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden
- P280: Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz/tragen
- P302+P352: BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen
- P305+P351+ P338: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
- P308+P313: Bei Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
- P391: Verschüttete Mengen aufnehmen.
- P403+P233: An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten.
- P405: Unter Verschluss aufbewahren.
- P501: Inhalt/Behälter einer ordnungsgemäßen Entsorgung bzw. PAMIRA zuführen.

Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische

EUH 208: Enthält Fenpyroximat. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Besondere Kennzeichnung von Pflanzenschutzmitteln

EUH401: Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt ist die Gebrauchsanleitung einzuhalten.
Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage für berufsmäßige Verwender erhältlich.

2.3 Sonstige Gefahren

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

- **PBT, vPvB:** Die Mischung enthält keine Substanzen, die als PBT oder vPvB einzustufen sind

Abschnitt 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Produktidentifikator

- **Handelsname:** Kiron
- **Zulassungsnummer:** 024138-00/00

3.2 Gemische

- **Beschreibung:** Emulsion aus nachstehend aufgeführten Stoffen (mit ungefährlichen Beimengungen).
- **Inhaltsstoffe:**

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr.	EG-Nr.	Index-Nr.	Konzentration (Gew %)	CLP (Ver. 1272/2008) Einstufung
Fenpyroximat	134098-61-6		607-713-00-1	< 5 %	Acute Tox 3, H 301 Acute Tox 2, H330 Skin Sens 1B, H317 Aquatic Acute 1, H400 (M = 100) Aquatic Chronic 1, H410 (M = 1000)
Trisphenol ethoxylat	99734-09-5	935-429-0		6 %	Aquatic Chronic 3, H412 Aquatic Chronic 2, H411
Alkoholethoxyliert	68131-40-8	614-295-4		1 %	Eye Dam. 1, H318; Aquatic Chronic 3, H412
1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on	2634-33-5	220-120-9	613-088-00-6	< 0,05 %	Acute Tox. 4, H302 Skin Irrit. 2, H315 Eye Dam. 1, H318 Skin Sens. 1, H317 Aquatic Acute 1, H400

Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- **Allgemeine Hinweise:** Falls nach Kontakt mit dem Produkt Beschwerden auftreten, Arzt hinzuziehen und das Produktetikett oder dieses SDB vorzeigen. Betroffene Person an die frische Luft bringen und ruhen lassen. Darauf achten, dass die Person nicht raucht und nichts isst. Beschmutzte Kleidung und Schuhe ausziehen.
- **Nach Einatmen:** Die betroffene Person aus dem kontaminierten Bereich entfernen und an einen gut belüfteten Ort bringen. Halten Sie die Person warm und ruhig in einer Position, in der Sie angenehm atmen können. Bei Atemstillstand künstliche Beatmung vorzugsweise von Mund zu Mund durchführen. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen. Atemwege freihalten. Lockern Sie enge Kleidung wie Kragen, Krawatte, Gürtel oder Hosenbund. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen. Im Falle des Einatmens von Zersetzungsprodukten bei einem Brand können sich die

Symptome verzögern. Die exponierte Person muss unter Umständen 48 Stunden lang medizinisch überwacht werden.

- **Nach Hautkontakt:** Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen, Produktreste vorsichtig vom Körper entfernen und freiliegende Teile mit viel Wasser und Seife waschen. Betroffene Hautpartien wenn möglich mindestens weitere 10 Minuten mit Wasser spülen. Wenn möglich ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen. Bei Hautreizungen oder Hautausschlag einen Arzt aufsuchen.
- **Nach Augenkontakt:** Augen bei geöffnetem Lidspalt mindestens 15 Minuten unter fließendem Wasser abspülen. Kontaktlinsen so schnell wie möglich entfernen. Arzt bzw. Augenarzt aufsuchen.
- **Nach Verschlucken:** Mund mit Wasser gründlich ausspülen, danach kleine Mengen Wasser trinken, Kein Erbrechen herbeiführen, sofort Arzt oder GIFTINFORMATIONSZENTRUM anrufen. Gegebenenfalls Arzt hinzuziehen und dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.. Bewusstlosen niemals etwas oral verabreichen

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:

Nach Einatmen:

Gesundheitsschädlich beim Einatmen. Es sind keine verzögert auftretenden Wirkungen bekannt.

Nach Hautkontakt:

Kann eine allergische Hautreaktion (Hautreizung, -rötung) hervorrufen. Es sind keine verzögert auftretenden Wirkungen zu erwarten.

Nach Augenkontakt:

Verursacht schwerwiegende Augenreizungen. Unerwünschte Symptome wie Reizungen, Schmerzen, Rötungen oder Tränenfluss können auftreten.

Nach Verschlucken:

Keine ernsten Gesundheitsschäden bekannt.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:

Im Falle des Einatmens von Zersetzungsprodukten bei einem Brand können sich die Symptome verzögern. Die exponierte Person muss unter Umständen 48 Stunden lang medizinisch überwacht werden.

Behandlung: Symptomatische Behandlung (Dekontamination, Vitalfunktionen), kein spezifisches Antidot bekannt. Es ist nicht erforderlich, bestimmte Mittel/Medizinprodukte zur sofortigen Behandlung am Arbeitsplatz bereitzuhalten.

Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

- **Geeignete Löschmittel:** Lösch-Schaum; Kohlendioxid, Löschpulver für kleine Feuer.
- **Ungeeignete Löschmittel:** Wasser im Vollstrahl.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:

Gefährliche Verbrennungsprodukte:

Im Brandfall können giftige (Stickoxide [NO_x] und Kohlenoxide [CO_x] entstehen. Unter bestimmten Brandbedingungen sind Spuren anderer giftiger Stoffe nicht auszuschließen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen. Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Personen in Sicherheit bringen.

Verwenden Sie zur Brandbekämpfung keinen direkten Wasserstrahl, sondern Löschschaum. Verwenden Sie bei kleinen Bränden Schaum-, Pulver- oder Kohlendioxid-Feuerlöscher. Bei einem Brand oder bei Erhitzung kommt es zu einem Druckanstieg und der Behälter kann bersten. Ungeöffnete Behälter mit einem Sprühnebel kühl halten. Unbeschädigte Behälter aus der Brandzone entfernen, sofern dies ohne Risiko möglich ist. Material ist sehr giftig für Wasserorganismen und hat lang anhaltende Auswirkungen. Löschwasser auffangen, falls erforderlich mit Sand oder Erde eindämmen. Darauf achten, dass keine Verschmutzungen in die Kanalisation oder das Grundwasser gelangen. Brandrückstände und Löschwasser entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgen.

Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:

6.1.1 Nicht für Notfälle geschultes Personal

Schutzausrüstung: Kontaminierte Kleidung sofort ausziehen. Empfohlene persönliche Schutzausrüstung tragen, um Augen- und Hautkontakt zu vermeiden. Bei erhöhter Expositionsgefahr kann ein umluftunabhängiges Atemschutzgerät (SCBA) erforderlich sein. Notfallmaßnahmen: Notdienste anrufen, falls die Freisetzung nicht sofort unter Kontrolle zu bringen ist. Bei lokaler, sofort kontrollierbarer Freisetzung für ausreichend Lüftung sorgen und die Leckage am Ausgangspunkt bekämpfen. Wenn für die Beseitigung des verschütteten Materials Spezialkleidung erforderlich ist, beachten Sie bitte die Informationen in Abschnitt 8.

6.1.2 Einsatzkräfte

Feuerwehr:
Umluftunabhängiges Atemschutzgerät (SCBA) mit Vollmaske im Überdruckmodus
Schutzkleidung gemäß EN 469.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden. Leckage an der Quelle bekämpfen. Ausgelaufene Flüssigkeit eindämmen, damit sie sich nicht ausbreitet und den Boden verunreinigt oder in Abwasserkanäle oder Gewässer gelangt. Lokales Wasserversorgungsunternehmen informieren, falls freigesetzte Substanzen in die Kanalisation gelangen, und das Umweltbundesamt, falls sie in Oberflächen- oder Grundwasser gelangen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Für die Rückhaltung:

Ausgelaufenes Material mit Erde, Sand oder flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen und in einem geeigneten und sachgemäß gekennzeichneten Abfallbehälter sammeln und zur sachgemäß entsorgen.

Zur Reinigung

Unfallbereich mit Wasser und Reinigungsmittel säubern. Reinigungsflüssigkeit ebenfalls mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen und in einem geeigneten und sachgemäß gekennzeichneten Abfallbehälter sammeln. Behälter versiegeln und der Entsorgung zuführen.

Weitere Angaben:

Freigesetzte Substanzen sofort beseitigen und in geeigneten Abfallbehältern sammeln.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte:

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Kapitel 7. Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Kapitel 8. Informationen zur Entsorgung siehe Kapitel 13.

Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:

Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen. In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern. Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.

- **Allgemeine Hinweise zu Vorsichts- und Hygienemaßnahmen am Arbeitsplatz:** Personen mit einer Hautsensibilisierungsproblemen sollten nicht in einem Prozess beschäftigt werden, in dem dieses Produkt verwendet wird. Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen. Aerosolbildung vermeiden. Während der Anwendung nicht essen, trinken und rauchen. Nach Gebrauch die Hände waschen. Vor Betreten von Räume in denen gegessen wird, kontaminierte Kleidung ablegen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten **Lagerung**

- **Anforderung an Lagerräume und Behälter:** Wassergefährdungsklasse (Empfehlung des Industrieverbandes Agrar e.V.): Pflanzenschutzmittel in Verbraucherpackungen werden nicht in Wassergefährdungsklassen eingeteilt und auch nicht entsprechend gekennzeichnet. Sie dürfen grundsätzlich nicht in Gewässer gelangen. Sie werden somit hinsichtlich der Lagerung wie in WGK 3 (stark wassergefährdend) eingestufte Stoffe behandelt.
Das Gemisch ist unter normalen Umgebungsbedingungen stabil. Im Originalbehälter an einem trockenen, kühlen, sicheren, gut belüfteten Ort aufbewahren, vor UV-Einstrahlung schützen.. In einem verschlossenen, geeigneten Raum lagern. Von Zündquellen fernhalten.
- **Zusammenlagerungshinweise:** Getrennt von Nahrungs-, Genuss- und Futtermitteln lagern.
- **Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:** In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern. Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen. Unzugänglich für Kinder aufbewahren. Leere Behälter enthalten Produktreste und können gefährlich sein. Behälter nicht wiederverwenden.

7.3 Spezifische Endanwendungen: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/ Persönliche Schutzausrüstungen

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen: Keine weiteren Angaben, siehe Punkt 7

8.1 Zu überwachende Parameter

- **Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:** Entfällt.
- **Zusätzliche Hinweise:** Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.
- **DNEL-/PNEC-Werte:** Für das Produkt nicht verfügbar.

DNEL/DMEL

Grenzwerttyp: DNEL Verbraucher (systemisch) (Fenpyroximat; CAS-Nr.: 14433-76-2)

Expositionsweg : Inhalation: Keine Angaben verfügbar

Grenzwerttyp : DNEL Verbraucher (systemisch) (Trisphenol ethoxylat; CAS-Nr.: 99734-09-5)

Expositionsweg : Inhalation: Keine Angaben verfügbar

Grenzwerttyp: DNEL Verbraucher (systemisch) (Alkohole, C₆-Ester, ethoxyliert; CAS-Nr.: 68131-40-8)

Expositionsweg : Inhalation

Expositionshäufigkeit : Langzeitig

Grenzwert : 42,32 mg/kg KG/Tag

Grenzwerttyp: DNEL Arbeitnehmer (systemisch) (1,2-Benzothiazol-3(2H)-on; CAS-Nr.: 2634-33-5)

Expositionsweg : Inhalation

Expositionshäufigkeit : Langzeitig

Grenzwert : 6,81 mg/kg KG/Tag

PNEC: Für die enthaltenen Substanzen kein PNEC-Wert verfügbar

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

• Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Es müssen Steuerungseinrichtungen und geeignete Arbeitsweisen verwendet werden, um eine Gefährdung der Beschäftigten bzw. der Umwelt in den Bereichen zu vermeiden oder zu reduzieren, in denen das Mittel gehandhabt, transportiert, verladen, gelagert oder verwendet wird. Diese Maßnahmen müssen dem Ausmaß des tatsächlichen Risikos entsprechen. Geeignetes lokales Absaugsystem vorsehen. Falls vorhanden, spezielle Transfersysteme verwenden. Möglichkeit zum Augenwaschen vorsehen.

• Persönliche Schutzausrüstung:

• **Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:** Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Aerosole nicht einatmen. Vor Betreten von Räume in denen gegessen wird, kontaminierte Kleidung ablegen.

• **Applikationsschutz:** Behandelte Flächen/Kulturen erst nach dem Abtrocknen des Spritzbelages wieder betreten. Dabei sind nach Anwendung in Ackerbaukulturen lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk zu tragen.

• **Atemschutz:** Bei empfehlungsgemäßer Anwendung keine besonderen Anforderungen. Wenn eine Risikobeurteilung zeigt, dass die Steuerungseinrichtungen keinen ausreichenden Atemschutz gegen Spritzpartikel bieten, partikelfiltrierende Halbmaske (EN 149) oder an einen Partikelfilter angeschlossene Halbmaske (EN 140 + 143) tragen. Empfohlen: Kombi-Filtergerät (DIN EN 14387). Filtertyp A-P2.

• **Handschutz:** Geprüfte Schutzhandschuhe sind zu tragen EN ISO 374 Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen.

- **Augenschutz:** Vollschutz-Schutzbrille [EN 166 "Persönlicher Augenschutz Technische Daten "]. Stellen Sie sicher, dass sich in der Nähe effiziente Augenduschen und Notduschen befinden.
- **Körperschutz:** Tragen Sie langärmelige Arbeitsschutzkleidung [EN 14605: 2005 + A1: 2009 "Schutzkleidung gegen flüssige Chemikalien"] und Sicherheitsschuhe. Kontaminierte Kleidung entfernen und vor erneutem Gebrauch waschen. Stellen Sie sicher, dass sich in der Nähe effiziente Notfall-Augenduschen und -Duschen befinden.

Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Allgemeine Angaben:

- **Aggregatzustand:** Flüssig
- **Farbe:** Opaque, weiß
- **Geruch:** geruchslos
- **pH-Wert:** 8,0 (Konzentration 1% w/w)

Zustandsänderung:

- **Schmelzpunkt/Gefrierpunkt :** Keine Daten verfügbar
- **Siedepunkt bzw. Siedebeginn/Siedebereich:** Keine Daten verfügbar
- **Flammpunkt (Formulierung):** Keine Daten verfügbar
- **Entzündbarkeit:** Keine Daten Verfügbar ist nicht explosionsgefährlich
- **Untere und obere Explosionsgrenze:** Keine Informationen verfügbar.
- **Zersetzungstemperatur:** Keine Informationen verfügbar
- **Viskosität (20°C/40°C):** 64 to 358 mPa·s [20°C]
- **Kinematische Viskosität (20°C/40°C):** Keine Daten verfügbar
- **Dichte bei 20°C:** 1,03 g/cm³, 20°C
- **Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser:** Dispergierbar (20°C)

Weitere Angaben

- **Verteilungskoeffizient n-Oktan/Wasser (log-Wert):** keine Informationen verfügbar
- **Dampfdruck:** für die Formulierung keine Daten verfügbar.
Alkohole, Ethoxyliert: <0,1 kPa (20°C)
- **Relative Dampfdichte:** Keine Informationen verfügbar
- **Partikeleigenschaften:** Keine Informationen verfügbar
- **Oxidierende Eigenschaften:** Nicht oxidierend

9.2 Sonstige Angaben: Keine weiteren Angaben verfügbar.

Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität: Bei Lagerung im Originalbehälter und normalen Lager- und Anwendungsbedingungen nicht reaktiv.

10.2 Chemische Stabilität:

- **Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:** Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung. Nicht Überhitzen zur Vermeidung thermischer Zersetzung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen: Unter normalen Lagerungs- und Verwendungsbedingungen treten keine gefährlichen Reaktionen auf. Kontakt mit starken Säuren/Basen und starken Oxidationsmitteln vermeiden.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen: Nicht in der Nähe von Zündquellen und im direkten Sonnenlicht lagern (siehe auch Abschnitt 7).

10.5 Unverträgliche Materialien: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar. Kontakt mit starken Säuren/Basen und starken Oxidationsmitteln vermeiden.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte: Keine Zersetzungsprodukte bei bestimmungsgemäßer Verwendung bekannt. Bei Verbrennung und thermischer Zersetzung ist die Entstehung reizender und toxischer Verbindungen möglich wie giftige (Stickoxide [NO_x] und Kohlenoxide [CO_x] (siehe auch Kapitel 5).

Abschnitt 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität:

- **Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:** Oral LD50: : > 245 mg/kg (Ratte) (OECD 401)
Dermal LD50: > 2000 mg/kg (Ratte) (OECD 402)
Inhalativ LC50/4h: > 0,21 mg a.i./L (Ratte) (OECD 403)

Ätz / Reizwirkung auf die Haut: nicht reizend (Fenpyroximat) (Kaninchen OECD 404)

Schwere Augenschädigung / reizung: schwach reizend (Fenpyroximat), reizend (Alkohole, C₆H₆, Ethoxyliert) (Kaninchen OECD 405). Kann schwere Augenreizungen verursachen.

Reizung der Atemwege: Keine Informationen verfügbar.

Sensibilisierung der Atemwege / Haut (Fenpyroximat): Schwach sensibilisierend (Meerschweinchen OECD 406). Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Keimzellmutagenität (Fenpyroximat): Aufgrund der verfügbaren Informationen als nicht-mutagen eingestuft. (OECD 474)

Karzinogenität: Keine Informationen verfügbar.

Reproduktionstoxizität (Fenpyroximat): Aufgrund der verfügbaren Informationen als nicht-reproduktionstoxisch eingestuft. (OECD 421)

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition: Keine Informationen verfügbar.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition: Keine Informationen verfügbar.

Aspirationsgefahr: Keine Informationen verfügbar

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Keine weiteren Angaben zu sonstigen Gefahren bekannt

Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

- **Aquatische Toxizität:**

- **Akute (Fenpyroximate)**

EC₅₀ (48 h) aquatische Invertebraten (Daphnia magna): 0,00328 mg/L (OECD 202)

LC₅₀ (96 h) Fisch, (Onorhynchus mykiss): 0,00105 mg/L (OECD 203)

EyC₅₀ (72 h) Alge (Pseudokirchneriella subcapitata): 0,00554 mg/L (OECD 201)

- **Chronisch (Fenpyroximate)**

NOEC Alge (Pseudokirchneriella subcapitata): 0,001 mg/l

NOEC aquatische Invertebraten, Daphnia magna (21d): 0,00068 mg/l (OECD 211)

NOEC Fisch, (Pimephales promelas) (34d): 0,0001 mg/l (OECD 210)

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit: bezogen auf Daten des Wirkstoffs (Fenpyroximate):

Abiotischer Abbau (Wasser) Hydrolyse: Halbwertszeit Boden: 9,7 – 167 Tage

Photolyse: 2,8 – 3,1h

Bezogen auf Daten den Stoff Alkohole, C₁₂OE₁₆Sec. Ethoxyliert: >60 % - 28 days (OECD 301F)

12.3 Bioakkumulationspotenzial: bezogen auf Daten des Wirkstoffs (Fenpyroximat):

Biokonzentrationsfaktor (BCF) = 1601 hohes Bioakkumulationspotential

Log_{Pow} 5.01

Bezogen auf den Fomulierungsbestandteil Alkohole, C₁₂OE₁₆Sec. Ethoxyliert:

Log_{Pow} 5.283

12.4 Mobilität im Boden: keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

- **PBT:** Nicht anwendbar.
- **vPvB:** Nicht anwendbar.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften: Das Produkt enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften.

12.7 Andere schädliche Wirkungen:

Weitere schädliche Wirkungen sind nicht bekannt.

Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung:

Entsorgungsmethoden:

Die Abfallerzeugung sollte möglichst vermieden oder minimiert werden. Die Entsorgung dieses Produkts, der Lösungen und etwaiger Nebenprodukte muss immer in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Bestimmungen zum Umweltschutz und zur Abfallentsorgung und den Anforderungen der jeweiligen örtlichen Behörden erfolgen. Entsorgen Sie überschüssige und nicht recycelbare Produkte über ein autorisiertes Entsorgungsunternehmen.

Abschnitt 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

- **ADR / RID / ADN / IMDG-Code / IATA-DGR:** UN 3082

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Landtransport (ADR/RID)

UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (Fenpyroximat)

Seeschifftransport (IMDG)

UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (Fenpyroximat))

Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)

UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (Fenpyroximat))

14.3 Transportgefahrenklassen

Landtransporte (ADR / RID)

- **Klasse:** 9 Verschiedene gefährliche Stoffe und Gegenstände
- **Klassifizierungscode:** T7 (Fenpyroximat)
- **Gefahrnummer (Kemlerzahl):** 90
- **Tunnelbeschränkung:** Durchfahrt durch alle Tunnel gestattet
- **Sondervorschriften:** 274, 335, 601, 375
- **Limited Quantity LQ** 5 l ·
- **Gefahrzettel / Label:** 9 + (Fisch/Baum)



Seeschifftransport (IMDG)

- **Klasse(n) :** 9
- **EmS-Nr. :** F-A / S-F
- **Sondervorschriften :** 274, 335, 969
- **Limited Quantity LQ:** 5 l · E 1 · IMDG : - (SP 2.10.2.7 <= 5 l/kg)
- **Gefahrzettel :** 9 / N

Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)

- **Klasse(n) :** 9
- **Sondervorschriften :** A97, A158, A197, A215
- **Limited Quantity LQ:** FL E 1 · IATA : - (SP A197 <= 5 l/kg)
- **Gefahrzettel :** 9 / N:

14.4 Verpackungsgruppe

- **ADR / RID / ADN / IMDG-Code / IATA-DGR:** III (geringe Gefährlichkeit)

14.5 Umweltgefahren

- **Umweltgefährdend / Meeresschadstoff / Marine Pollutant:** Ja
Das Produkt enthält umweltgefährdende Stoffe: Fenpyroximat
- **Besondere Kennzeichnung (ADR, IATA):** Symbol (Fisch und Baum)

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:

Transport innerhalb des Betriebsgeländes des Anwenders: Transport immer in geschlossenen Behältern, die aufrecht und sicher stehen. Sicherstellen, dass die Personen, die das Produkt transportieren, wissen, was sie im Falle eines Unfalls oder Verschüttens zu tun ist.

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten: Nicht anwendbar.

Transport/weitere Angaben

UN "Model Regulation": UN 3082 UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G.
(Fenpyroximat) 9 III

Abschnitt 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Europäische Rechtsvorschriften:

VERORDNUNG (EU) Nr.: 2020/878 zur Änderung des Anhangs II der Verordnung (EG) Nr.: 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH)

VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Agentur für chemische Stoffe, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, der Richtlinie 76/769/EWG des Rates sowie der Richtlinien 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG, einschließlich Ergänzungen.

VERORDNUNG (EG) Nr. 1107/2009 des europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Oktober 2009 über das Inverkehrbringen von Pflanzenschutzmitteln und zur Aufhebung der Richtlinien 79/117/EWG und 91/414/EWG des Rates. Richtlinie 67/548/EWG des Rates vom 27. Juni 1967 zur Angleichung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften für die Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung gefährlicher Stoffe.

RICHTLINIE 1999/45/EC des Europäischen Parlaments und des Rates vom 31. Mai 1999 zur Angleichung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedstaaten für die Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung gefährlicher Zubereitungen.

VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

VERORDNUNG (EU) Nr. 2015/830 DER KOMMISSION vom 28. Mai 2015 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH)

Richtlinie 2012/18/EU zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen [Seveso-III-Richtlinie]

Gesetzesdekret 81/2008 und nachfolgende Änderungen

Gesetzesdekret 152/2006 und nachfolgende Änderungen

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen **Betriebsicherheitsverordnung (BetrSichV)**

Keine entzündbare Flüssigkeit gemäß BetrSichV.15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

***Abschnitt 16: Sonstige Angaben**

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Es liegt in jedem Fall in der Verantwortung des Anwenders, die Anwendbarkeit der Informationen oder die Eignung eines Produkts für seinen konkreten Einsatzzweck zu bestimmen.

Datenblatt ausstellender Bereich: Abteilung Entwicklung und Registrierung

- **Ansprechpartner:**
SUMI AGRO LTD.
Niederlassung Deutschland
Bürgermeister-Neumeyr-Str.7
85391 Allershausen
Tel.: 08166-99823-00
Fax: 08166-99823-20
sicherheitsdatenblatt@sumiagro.com
www.sumiagro.de

Relevante Sätze

- H317 Kann allergische Hautreaktionen hervorrufen
- H319 Verursacht schwere Augenreizung
- H335 Kann die Atemwege reizen
- H400 Sehr giftig für Wasserorganismen
- H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Datum der Vorgängerversion: bisher keine Vorgängerversion vorhanden.

Abkürzungen und Akronyme:

ADR: Accord relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (European Agreement Concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

EC50: Effective Concentration 50

IC50: Inhibitor Concentration 50

PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic

RID: Règlement concernant le transport International ferroviaire des marchandises Dangereuses

vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative
VwVwS.: Text of Administrative Regulation on the Classification of Substances hazardous to waters into Water Hazard Classes (Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe – VwVwS)
CLP: Classification, Labelling and Packaging
CSR: Chemical Safety Report
ICAO: International Civil Aviation Organization
NOEL: No Observed Effect Level
DNEL: Derived No Effect Level
DMEL: Derived Minimum Effect Level
Codice IMDG: International Maritime Dangerous Goods code
STEL: Short term exposure limit
TLV: Threshold limit value
TWA: Time Weighted Average
UE: European Union
N.D.: No data available.
N.A.: Not applicable